

Jahresabschluss 2020

des Verwaltungsverbandes

für das

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt

und des

Landkreises Darmstadt-Dieburg

zum 31. Dezember 2020

Bestandteile des Jahresabschlusses 2020

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Rechenschaftsbericht

Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- Euro -

Anlage 1

Muster 20
(zu § 49)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	-	-	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.511,00	3.246,00		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-	-					
				1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	
1.2 Sachanlagen				1.2.3 Sonderrücklagen	-	-	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	66.125,38	66.125,38		1.3 Ergebnisverwendung	-	-	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.750.505,00	1.814.312,00		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	22.351,00	25.170,00		1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.228,00	67.877,00		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	35.035,13	289.676,07
				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	242,95	805,10
				2. Sonderposten			
				2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
1.3 Finanzanlagen				2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-	665.369,00	689.481,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	11.270,00	10.000,00		2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
				3. Rückstellungen			
2. Umlaufvermögen				3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	2.719.512,00	2.671.941,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.5 Sonstige Rückstellungen	-	-	-
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.978,57	9.962,50					
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	212.028,64	29.257,78		4. Verbindlichkeiten			
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	114,50		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.500,00	-		4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	513.245,75	564.764,43
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11.795,42	6.256,75		4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	13.883,86	-
				4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-	-	-
2.4 Flüssige Mittel	856.696,03	417.267,21		4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	242.172,22	73.586,97
3. Rechnungsabgrenzungsposten	-	25.179,30		4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	-	-
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.628.265,75	1.339.394,78		4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-	-	-
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-	669.793,88	103.260,77
				5. Rechnungsabgrenzungsposten			
	Summe Aktiva	4.859.254,79	3.814.163,20		Summe Passiva	- 4.859.254,79	- 3.814.163,20

Anlage 2**Ergebnisrechnung**
- Euro -Muster 15
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 4.093,73	- 4.860,00	- 3.994,20	- 865,80
2	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 677.662,16	- 782.000,00	- 354.266,75	- 427.733,25
3	548- 549	Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	- 124.190,00	- 115.000,00	- 134.743,05	19.743,05
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 3.554.312,00	- 4.749.663,00	- 4.949.663,00	200.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 472.208,80	- 475.000,00	- 470.798,80	- 4.201,20
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 24.112,00	- 24.111,00	- 24.112,00	1,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	- 1.092,20	- 1.500,00	- 6.667,32	5.167,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	- 4.857.670,89	- 6.152.134,00	- 5.944.245,12	- 207.888,88
11	62,63, 640- 643, 647- 649,65	Personalaufwendungen	4.073.346,90	5.101.438,00	4.690.567,28	410.870,72
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	403.975,00	247.561,00	281.424,31	- 33.863,31
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556.680,50	887.400,00	806.725,61	80.674,39
14	66	Abschreibungen	104.688,64	105.985,00	121.426,53	- 15.441,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	476,00	1.000,00	589,00	411,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	350,00	-	350,00
19		Summe d. ordentl. Aufwend. (Nr. 11 bis Nr. 18)	5.139.167,04	6.343.734,00	5.900.732,73	443.001,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	281.496,15	191.600,00	- 43.512,39	235.112,39
21	56,57	Finanzerträge	- 13,98	- 100,00	- 18,00	- 82,00
22	77	Zinsen u. andere Finanzaufwendungen	8.193,90	8.500,00	8.495,26	4,74
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	8.179,92	8.400,00	8.477,26	- 77,26
24		Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	- 4.857.684,87	- 6.152.234,00	- 5.944.263,12	- 207.970,88
25		Gesamt betr. d. ordentl. Aufwend. (Nr. 19 u. Nr. 22)	5.147.360,94	6.352.234,00	5.909.227,99	443.006,01
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	289.676,07	200.000,00	- 35.035,13	235.035,13
27	59	Außerordentliche Erträge	- 921,60	-	- 262,95	262,95
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	- 116,50	-	20,00	- 20,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 805,10	-	- 242,95	242,95
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	288.870,97	200.000,00	- 35.278,08	235.278,08

Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Gesamtfinanzrechnung
- Euro -

Anlage 3

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschrieb. Ansatz des Hh- Jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortges. Ansatz/Ergebnis des Hh-Jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.248,73	4.860,00	3.994,20	865,80
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	692.188,80	782.000,00	378.151,61	403.848,39
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	143.180,00	115.000,00	112.071,16	2.928,84
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.554.312,00	4.749.663,00	4.749.663,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	-	-	-	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	471.792,40	475.000,00	474.365,20	634,80
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	927,60	100,00	265,95	-165,95
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	2.316,15	1.500,00	3.550,53	-2.050,53
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	4.868.965,68	6.128.123,00	5.722.061,65	406.061,35
10	Personalauszahlungen	-4.032.080,35	-5.101.438,00	-4.686.042,98	-415.395,02
11	Versorgungsauszahlungen	-240.203,23	-239.997,00	-242.056,46	2.059,46
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-579.196,39	-887.400,00	-732.798,51	-154.601,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	-	-	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-476,00	-1.000,00	-589,00	-411,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-8.029,00	-8.500,00	-8.495,26	-4,74
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-112,50	-350,00	0,00	-350,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 - 17)	-4.860.097,47	-6.238.685,00	-5.669.982,21	-568.702,79
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	8.868,21	-110.562,00	52.079,44	-162.641,44
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-	-	-	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	4.200,00	0,00	3.910,00	-3.910,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	4.200,00	-	3.910,00	-3.910,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-27.801,01	-350.000,00	-141.531,93	-208.468,07
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 37.801,01	- 350.000,00	- 146.531,93	-203.468,07
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 33.601,01	- 350.000,00	- 142.621,93	-207.378,07
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 ./ Nr. 29)	- 24.732,80	- 460.562,00	- 90.542,49	-370.019,51
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-50.819,48	0,00	-54.473,32	54.473,32
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	- 50.819,48	-	- 54.473,32	54.473,32
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-75.552,28	-460.562,00	-145.015,81	-315.546,19
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen u. Kassenkrediten)	219.888,95	0,00	-130.735,18	130.735,18
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-210.952,09	0,00	715.179,81	-715.179,81
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	8.936,86	0,00	584.444,63	-584.444,63
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	483.882,63	0,00	417.267,21	-417.267,21
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-66.615,42	-460.562,00	439.428,82	-899.990,82
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	417.267,21	-460.562,00	856.696,03	-1.317.258,03

**Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jahresabschluss 2020**

Anhang zum Jahresabschluss 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und die Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 wurden bereits vom Revisionsamt geprüft. Der Jahresabschluss 2015 wurde am 12.07.2021 und die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 am 26.11.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde fertig gestellt und liegt zurzeit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vor.

Der Jahresabschluss des Verwaltungsverbandes beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten die die GemHVO-Doppik vorsieht:

- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden auf der Ebene des Gesamthaushaltes (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung) erstellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I. S. 915), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. I. S. 59), sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Für die Abschreibungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in der Eröffnungsbilanz detailliert dargestellt sind und auch im Jahresabschluss zum 31.12.2020 angewendet wurden, wurde nicht abgewichen. Der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität wurde gewahrt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und die Altersteilzeit wurden die Gutachten des Beratungsunternehmens Heubeck AG zugrunde gelegt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.12.2020 EUR	2.511,00
		31.12.2019 EUR	3.246,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	3.246,00
Zugänge 2020	-
Abgänge 2020	-
Abschreibungen 2020	735,00
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>2.511,00</u></u>

Die Abschreibungen betreffen die reguläre Abschreibung der vorhandenen Lizenzen.

1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020 EUR	66.125,38
		31.12.2019 EUR	66.125,38

1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2020 EUR	1.750.505,00
		31.12.2019 EUR	1.814.312,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	1.814.312,00
Zugänge 2020	-
Abgänge 2020	-
Abschreibungen 2020	63.807,00
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>1.750.505,00</u></u>

Die Abschreibungen betreffen die reguläre Abschreibungen bei den vorhandenen Gebäuden.
61.986,-- € für das Verwaltungsgebäude und 1.821,-- € für Grundstückseinrichtungen.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur
Leistungserstellung

31.12.2020	EUR	22.351,00
31.12.2019	EUR	25.170,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	25.170,00
Zugänge 2020	-
Abgänge 2020	-
Abschreibungen 2020	2.819,00
Stand 31. Dezember 2020	<u>22.351,00</u>

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

31.12.2020	EUR	270.228,00
31.12.2019	EUR	67.877,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	67.877,00
Zugänge 2020	256.436,53
Abgänge 2020	20,00
Abschreibungen 2020	54.065,53
Stand 31. Dezember 2020	<u>270.228,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung zwei Kinder-Sehtestgeräte (12.197,86 €), zwei Audiometer (2.874,48€), einer Telefonanlage (75.177,58 €) eines Zeiterminals ZEUS (3.644,72€), eines Standgestells (6.522,68 €), sowie von geringwertigen Vermögensgegenständen (156.019,21 €). Die Gründe für den deutlichen Anstieg der GWG's im Jahr 2020 liegen an den Anschaffungen der Büroausstattung und PC's für das neu eingestellte Personal. Die Abschreibungen beruhen auf den Abschreibungen für Werkzeuge usw. (1.146,86€), sonstige Betriebsausstattung (2.356,48 €), für Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (5.366,30 €), für Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände, sowie sonstige Geschäftsausstattung (1.345,68 €), sowie geringwertige Vermögensgegenstände (43.850,21 €) . Bei den Abgängen handelt es sich um Abgänge wg. Verschrottung und Schwund (20,00 €).

1.3. Finanzanlagen
1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2020	EUR	11.270,00
31.12.2019	EUR	10.000,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	10.000,00
Zugänge 2020	5.000,00
Abgänge 2020	3.730,00
Stand 31. Dezember 2020	<u>11.270,00</u>

Die Zugänge beinhalten ausschließlich Arbeitgeberdarlehen an zwei Beschäftigte zur Anschaffung eines Kraftfahrzeuges, während die Abgänge ebenfalls ausschließlich aus den Rückzahlungen der Darlehen der Beschäftigten bestehen.

2.	Umlaufvermögen		
2.3.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
2.3.1.	Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen usw.	31.12.2020 EUR	25.978,57
		31.12.2019 EUR	9.962,50

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Ford. aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gg. Bund	1.334,24	3.566,40
Ford. aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gg. Gemeinden	116,68	3.206,10
Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zuschüssen gg. sonst. öffentl. Bereiche	24.527,65	3.190,00
Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen usw. insgesamt	<u>25.978,57</u>	<u>9.962,50</u>

Die Forderung aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund in Höhe von 1.334,24 €, betrifft die Erstattung wg. Verdienstaussfällen nach § 56 IFSG gegenüber Regierungspräsidium und die Forderung aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Gemeinden in Höhe von 116,68 € beinhaltet eine Besichtigung und Überprüfung einer Wasserversorgungsanlage nach §18 Trinkwasserverordnung gegenüber Hessenwasser GmbH. Diese Forderungen wurde in 2021 beglichen bzw. ausgebucht.

Bei den Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von 24.527,65 €, handelt es sich um Forderungen gegenüber anderen hessischen Gesundheitsämtern für die zur Verfügungstellung von Unterlagen zur Durchführung von Heilpraktikerüberprüfungen in Höhe von 3.190,-€ als auch um Forderungen gegenüber dem Bundesverband der Ärztinnen für die Erstattung der Lohnkosten der Medizinstudenten, die zu Bewältigung der Corona-Pandemie zur Aushilfe eingestellt wurden. Diese Forderungen wurden im 2021 beglichen.

2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2020 EUR	212.028,64
		31.12.2019 EUR	29.257,78

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	-	-
Forderungen aus Gebühren	18.232,50	50.376,08
Sonstige Forderungen aus Abgaben	202.691,02	2.843,02
Einzelwertbericht. zu Forderungen aus Steuern u. Abgaben	- 8.894,88	- 23.961,32
Ford. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben insgesamt	<u>212.028,64</u>	<u>29.257,78</u>

Bei den zum Stichtag 31.12.2020 bestehenden Forderungen handelt es sich überwiegend um solche, bei denen die Rechnungsstellung in 2020 und die Begleichung der Rechnung in 2021 erfolgte.

Die offenen Forderungen aus Abgaben beinhalten vor allem die überplanmäßige Umlagen 2020 der Stadt Darmstadt in Höhe von 69.735,-€ und des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von 130.265,-€. Beide Umlagen wurden im 2021 beglichen.

2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020 EUR	-
		31.12.2019 EUR	114,50
2.3.4.	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2020 EUR	1.500,00
		31.12.2019 EUR	-

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegenüber Magistrat Stadt Darmstadt für die Zuwendungen Psychiatrischer Notdienst. Die Forderungen wurden im 2021 beglichen.

2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020 EUR	11.795,42
		31.12.2019 EUR	6.256,75

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
U2-Abrechnung ggü. Krankenkassen aus LOGA-Abrechnung	-		-
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellsch.	500,00	-	790,00
Ford. ggü. Arbeitnehmern (AK2), Angestellte (Rückläufer LOGA)	-		-
Ford. ggü. Arbeitnehmern (AK2), Angestellte (Verrechnung LOGA)	9,32		2,32
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Abschlägen	7.200,00		970,00
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Vorschüssen	3.800,00		5.485,00
Ford. aus durchlaufenden Posten	-		-
Anderen sonstige Vermögensgegenstände	-		63,33
Forderungen EC-Cash	286,10		526,10
Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt	<u>11.795,42</u>		<u>6.256,75</u>

2.4.	Flüssige Mittel	31.12.2020 EUR	856.696,03
		31.12.2019 EUR	417.267,21

Unter den flüssigen Mitteln fallen sowohl die Bankbestände in Höhe von 852.594,04 €, als auch die Bestände der Handkasse und der Gebührenkasse in Höhe von 4.101,99 €.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Girokonto (722 839)	852.594,04	415.930,11
Tagesgeldkonto Sparkasse Darmstadt (97 00 60 83)	-	-
Zwischensumme:	852.594,04	415.930,11
Kasse	4.101,99	1.337,10
Transfer Handkasse	-	-
Transfer Gebührenkasse	-	-
Kassenbestand insgesamt:	<u>856.696,03</u>	<u>417.267,21</u>

Wie dem NSK-Ausdruck "Tagesabschluss zum 31.12.2020" vom 28.03.2022 zu entnehmen ist, beträgt der Buchungsbestand Gebühren und Handkasse insgesamt 4.101,99 €.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020 EUR	-
		31.12.2019 EUR	25.179,30

4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2020 EUR	1.628.265,75
		31.12.2019 EUR	1.339.394,78

Die Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 288.870,97 € erfolgte aufgrund der Übertragung des Jahresabschlussergebnisses aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2019, im ordentlichen Haushalt mit Verlust von -289.676,07 € und im außerordentlichen Haushalt mit Gewinn von 805,10 €.

Passivseite

1.	Eigenkapital			
1.1.	Netto-Position	31.12.2020	EUR	0,00
		31.12.2019	EUR	0,00
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2020	EUR	0,00
		31.12.2019	EUR	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung			
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2020	EUR	0,00
		31.12.2019	EUR	0,00

In 2020 wurden die ordentlichen Ergebnisse verrechnet, so dass zum 31.12.2020 das "Ordentliche Ergebnis aus Vorjahren" den Betrag von 0,-- € ausweist.

1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2020	EUR	0,00
		31.12.2019	EUR	0,00

Auch die außerordentliche Ergebnisse wurden in 2020 verrechnet, so dass zum 31.12.2020 das "Außerordentliche Ergebnis aus Vorjahren" den Betrag von 0,-€ aufweist.

1.3.2.1.	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2020	EUR	-35.035,13
		31.12.2019	EUR	289.676,07

Das Haushaltsjahr 2020 schloss im ordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von - 35.035,13 € ab.

1.3.2.2.	Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	31.12.2020	EUR	-242,95
		31.12.2019	EUR	-805,10

Das Haushaltsjahr 2020 schloss im außerordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von - 242,95 € ab.

2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge		
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2020 EUR	665.369,00
		31.12.2019 EUR	689.481,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2019	689.481,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	- 380,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	- 21.358,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	- 2.374,00
Stand 31. Dezember 2020	<u>665.369,00</u>

Die Gesamtsumme an Abgängen Sonderposten setzt sich zusammen aus den planmäßigen Auflösungen für die passivierten Zuweisungen für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 21.358,-- € und 2.374,-- €, sowie für das AIDS-Infomobil in Höhe von 380,-- €.

3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2020 EUR	2.719.512,00
		31.12.2019 EUR	2.671.941,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	2.139.891,00	2.140.920,00
Beihilferückstellungen	518.904,00	479.455,00
Altersteilzeitrückstellungen	60.717,00	51.566,00
	<u>2.719.512,00</u>	<u>2.671.941,00</u>

Die Ermittlung der Verpflichtung für Pensionsrückstellungen erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 %. Sowohl für die Berechnung der Pensionsrückstellungen, als auch für die der Beihilferückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gem. § 41 Abs 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, resultieren sich daraus höheren Rückstellungswerte.

Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW vom 18. November 1998 und das BMF-Schreiben vom 11. November 1999 – IV C2 – S 2176 – 102/99 –, das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30. November 2005 (Az. I R 110/04) sowie das BMF-Schreiben vom 28. März 2007 – IV B2 – S 2175/07/0002.

Die Ermittlung der Verpflichtung für Altersteilzeitrückstellungen für die abgeschlossenen ATZ-Verträge erfolgte ebenfalls durch die Firma Heubeck AG.

Der leichte Rückgang bei den Pensionsrückstellungen ist hauptsächlich darauf hinzuführen, dass im Jahr 2019 die sonstige Zuführung deutlich größer ausgefallen ist als im 2020. Das liegt daran, dass im Jahr 2019 ein aktiver Beamter befördert worden ist, was zu einer erhöhten sonstigen Zuführung im Jahr 2019 führte und bei einem zweiten aktiven Beamten wurde im 2020 das Geburtsdatum korrigiert, wodurch sich das versicherungsmathematische Alter außerplanmäßig zusätzlich um 1 Jahr erhöht, was zu einer außergewöhnlich hoher Zuführung führte. Außerdem wurden bei allen Personen bei der Pensionsbewertung nur die Besoldungsanpassungen berücksichtigt, die zum Bewertungsstichtag feststehen. Diese haben grundsätzlich im Jahr 2019 für eine erhöhte Zuführung gesorgt. Im Jahr 2020 gab es dagegen keine Besoldungsanpassung, die erstmalig feststand. Zu Ermittlung der Beihilferückstellungen werden die zum Stichtag aktuellsten Statistiken der BaFin ("Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung gem. & 159 VAG") genutzt. So wurde für den Jahresabschluss 2019 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2018 und für den Jahresabschluss 2020 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 genutzt. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Steigerung der Gesundheitskosten von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2017 zu den Wahrscheinlichkeitstafeln 2018 deutlich geringer ausgefallen ist als die Steigerung der Gesundheitskosten von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2018 zu den Wahrscheinlichkeitstafeln 2019. Demzufolge hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 eine geringere Zuführung zu den Beihilferückstellungen ergeben als im Wirtschaftsjahr 2020.

3.5.	Sonstige Rückstellungen	31.12.2020 EUR	0,00
		31.12.2019 EUR	0,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020 EUR	513.245,75
		31.12.2019 EUR	564.764,43

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Darlehen WI-Bank	472.698,54	519.100,53
Darlehen Helaba	-	-
Darlehen Sparkasse Darmstadt	40.547,21	45.663,90
Darlehen insgesamt	<u>513.245,75</u>	<u>564.764,43</u>

4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2020 EUR	13.883,86
		31.12.2019 EUR	-

Bei der Verbindlichkeit handelt es sich um Verbindlichkeit gegenüber MMV Leasing GmbH aus Mietkauf einer Telefonanlage Oktopus FX8V2 zum 01.01.2020, für die das Gesundheitsamt mtl. Mietkaufzahlungen entrichtet.

4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31.12.2020 EUR	-
		31.12.2019 EUR	-

4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020 EUR	242.172,22
		31.12.2019 EUR	73.586,97

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Inland)	149.225,58	73.586,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Inland) investiv	92.946,64	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>242.172,22</u>	<u>73.586,97</u>

In dem Betrag in Höhe von 242.172,22€ sind einige Rechnungen beinhaltet, deren Buchungen über einen Jahreswechsel stattfanden und somit die Buchung Ende 2020 und die Sollstellung/Zahlung 2021 erfolgte. Hierunter fallen z. B. die Rechnungen von der Telekom Deutschland (67.135,58 €) vom Magistrat der Stadt Darmstadt (22.568,99 €), dem Klinikum Catering Service GmbH (25.582,15 €), IBIS Darmstadt City (13.750,00 €), dem Dr. Jochen Schuster (4.472,40 €), Mauer GmbH Elektrotechnik (4.439,81 €) und ISGUS GmbH (4.413,80 €).

4.8.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2020 EUR	-
		31.12.2019 EUR	-

4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020 EUR	669.793,88
		31.12.2019 EUR	103.260,77

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt Lohnsteuer - LOGA	107.781,51	72.832,38
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen - LOGA	162.571,54	-
Verbindlichkeiten ggü. Bediensteten	5.262,70	4.237,85
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern (AK2 - Angest.) - LOGA	320.056,52	-
Verbindlichkeiten ggü. ZVK - LOGA	37.965,38	-
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	-	1.366,70
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	1.830,41	882,56
Durchlaufende Gelder	321,60	-
Durchlaufende Gelder - Verein Psych. Notdienst Darmstadt	26.752,60	21.455,63
Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.251,62	2.485,65
Zinsabgrenzung	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>669.793,88</u>	<u>103.260,77</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, den Sozialversicherungen und der ZVK-Darmstadt entstanden dadurch, dass die für den Monat Dezember fälligen Beiträge zum Teil erst im Januar des Folgejahres abgebucht bzw. überwiesen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten betreffen Wegstreckenentschädigungen, Sitzungsgelder und das Ausleihen des Mietwagens dreier Mitarbeiter. Diese wurden jedoch alle in 2021 beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern aus LOGA beinhalten Mitarbeiter Gehälter vom Monat Dezember 2020, die aus EDV-technischen Gründen erst im Januar 2021 überwiesen wurden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger in Höhe von 1.830,41 €, handelt es sich allein um eine bewilligte Beihilfe für 2020, die jedoch erst am 31.12.2020 eingebucht und am 02.03.2021 ausgezahlt wurde.

Bei dem Konto für den Verein Psychiatrischer Notdienst Darmstadt e. V. handelt es sich um ein Konto für Durchlaufende Gelder (Einnahmen und Ausgaben) und stellt deshalb nur eine Momentaufnahme dar. Das gleiche gilt auch bei dem Konto für Durchlaufende Gelder in Höhe von 321,80 €.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.251,62 € handelt es sich u.a. um die offene Endabrechnung JobTicket für das Jahr 2020 in Höhe von 3.795,98 €, als auch die offene Entgeltabrechnungen und Verwahrungsgeld von 1.095,76,-€ gegenüber der Sparkasse Darmstadt . Außerdem beinhaltet der Betrag u.a. noch offene Rechnungen gegenüber Schülke&Mayr GmbH , Mannheim:congress GmbH und offene Verbindlichkeit gegenüber Frau Henker. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgte im Jahr 2021.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>2020</u>	EUR	3.994,20
	2019	EUR	4.093,73

Die Umsatzerlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich aus einer Gebühr für die Nutzung der Parkplätze des Gesundheitsamtes in den Abendstunden durch die Zeugen Jehovas in Höhe von 1.860,00 €, sowie aus sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 2.134,20 €, für den öffentlichen Kaffeeautomaten zusammen.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>2020</u>	EUR	354.266,75
	2019	EUR	677.662,16

Die Umsatzerlöse aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	143.236,21	326.243,08
Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen	5.583,78	8.624,18
Gebühren für Begehungen Krankenhäuser und Praxen	3.017,95	24.657,70
Gebühren für Gutachten amtsärztlicher Untersuchungen	198.407,21	317.222,20
Prüfungsgebühren Heilpraktiker	-	915,00
Entgelte für Vervielfältigungen usw.	21,60	-
Zwangsgelder	4.000,00	-
Insgesamt:	<u>354.266,75</u>	<u>677.662,16</u>

Bei den öffentlich rechtlichen Verwaltungsgebühren handelt es sich unter anderem um Gebühren für die Teilnahme an den Lebensmittelbelehrungen, die vor allem als Bareinzahlungen erhoben werden. Bei den Zwangsgelder handelt es sich um Verfügungen mit Zwangsgeldfestsetzungen gem. Trinkwasserverordnung .

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	<u>2020</u>	EUR	134.743,05
	2019	EUR	124.190,00

Bei diesen Umsatzerlösen handelt es sich um Erstattungen für die Personalkosten eines AIDS-Arzt in Höhe von 90.000,-- €, die jeweils hälftig von den beiden Gewährsträgern des Verwaltungsverbandes getragen werden. Außerdem beinhalten diese Umsatzerlöse auch die Kostenersatzleistungen des Bundesverbandes der Ärztinnen in Höhe von 43.408,81,--€. Es handelt sich dabei um Erstattungen der Honorarleistungen der Medizinstudenten, die für die Bekämpfung der Corona-Pandemie als Aushilfen eingestellt wurden. Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse die Erstattung der Kosten wg. Gehalt ausfall eines Mitarbeiters aufgrund der Quarantäneverordnung nach dem IFSG .

5. Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2020	EUR	4.949.663,00
2019	EUR	3.554.312,00

Bei diesen Umsatzerlösen handelt es sich um die jeweilige Umlage der beiden Gewährsträger des Verwaltungsverbandes. Der Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg beträgt 3.223.840,00 € und der Anteil der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt 1.725.823,00 €.

Unter anderem aufgrund einer Tarifsteigerung in 2020 die in Höhe von 3,1 % bis zum 29.02.2020 und um 1,06% ab dem 01.03.2020 stattfand, aber vor allem aufgrund des Ausbruches der weitweiten Corona-Pandemie, musste die Gesamtumlage für das Jahr 2020 auf 10,840118173 € pro Einwohner erhöht werden. Das ist eine Erhöhung um rund 3,02 € je Einwohner.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2020	EUR	470.798,80
2019	EUR	472.208,80

Diese Umsatzerlöse bestehen mit dem Hauptteil in Höhe von 260.000,-- € aus Erstattungen für das Modellprogramm "Psychiatrie", die jeweils hälftig von den beiden Gewährsträgern des Verwaltungsverbandes getragen werden.

Für die Durchführung des MRE-Netzwerkes Südhessen wurden vom Land Hessen 26.000,-- € zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für die durchgeführten Screenings im Rahmen des Projektes "KiSS" 1.710,-- € und als Mehrbelastungsausgleich nach § 8 Psychisch Krankenhilfe Gesetz (PsychKHG) 183.088,80 € erstattet.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, und Investitionsbeiträgen

2020	EUR	24.112,00
2019	EUR	24.112,00

Dieser Betrag resultiert aus den planmäßigen Auflösungen für die passivierten Zuweisungen für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 23.732,-- € und für das AIDS-Infomobil in Höhe von 380,-- €.

9. Sonstige ordentliche Erträge

2020	EUR	6.667,32
2019	EUR	1.092,20

Bei diesen "anderen sonstigen betrieblichen Erträgen" handelt es sich hauptsächlich um die Eigenbeteiligung der Beamten an Sozialleistungen, die über Lohnabrechnung abgerechnet werden in Höhe von 907,20 €, um die Zahlung der Cashback-Aktion für unsere im 2020 angeschaffte Telefonanlage Oktopus FX incl. Lizenzen in Höhe von 1.940,00 €, um den Weiterverkauf eines Entwicklers und Aktivatorenlösungen für insgesamt 578,33 €, sowie der Verminderung der Einzelwertberichtigung an Forderungen aufgrund der Korrektur der Ausbuchung der Debitoren offenen Posten in Höhe von 3.111,79 €. Der Unterschied zum Vorjahr liegt grundsätzlich daran, dass im 2019 keine Verminderung der Einzelwertberichtigung, als auch keine sonstige Erstattungen stattgefunden haben.

**10. Summe der ordentlichen Erträge
(Positionen 1 bis 9)**

2020	EUR	5.944.245,12
2019	EUR	4.857.670,89

11. Personalaufwendungen

2020	EUR	4.690.567,28
2019	EUR	4.073.346,90

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Entgelte geleistete Arbeitszeit Arbeitnehmer	3.480.126,98	2.951.160,03
Leistungsentgelt § 18 TVöD	54.077,43	51.576,85
Zuführung Altersteilzeit (Entgeltbereich)	10.577,00	51.566,00
Inanspruchnahme Altersteilzeit (Entgeltbereich)	- 1.426,00	- 11.114,00
Bezüge Beamten	185.807,63	175.206,59
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	680.629,26	591.984,59
Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	275.559,14	253.606,20
Beihilfen Bezügebereich	1.416,60	5.166,83
Beihilfen Entgeltbereich	-	-
Sonstige Personalaufwendungen	3.799,24	4.193,81
Insgesamt:	<u>4.690.567,28</u>	<u>4.073.346,90</u>

Die Zunahme bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit der Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um rund 529 TEUR ist hauptsächlich darin begründet, dass aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie durchschnittlich ca. 30 Mitarbeiter ab Mitte des Jahres 2020 insbesondere Aushilfen und Studenten befristet eingestellt wurden. Zusätzlich wurde im Dezember 2020 eine Corona-Sonderprämie gezahlt. Außerdem fand bis zum 29.02.2020 eine Tarifierhöhung von 3,1 % und zum 01.03.2020 eine weitere Tarifierhöhung von 1,06 % statt.

Die Steigerung der Beamtenbezüge ggü. dem Vorjahr ist auf die Erhöhung um 3,2 % ab Februar 2020 zurückzuführen.

Die Abnahme der Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Anpassung der bestehenden ATZ Rückstellungen zwei Mitarbeiterinnen, die in 2019 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und in die Altersteilzeit übergegangen sind.

Die erhebliche Abnahme der Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen zum Vorjahr ist vor allem auf den Renteneintritt von einem Beschäftigten in 2019 zurückzuführen.

Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Personaleinstellungen (Stellenausschreibungen) in Höhe von 3.443,04 €,
- Aufwendungen für Erstattung der Attestgebühren in Höhe von 5,-- €
- Aufwendungen für Stornokosten eines Seminars, der aus dienstlichen Gründen nicht besucht werden konnte, in Höhe von 351,20 €

12. Versorgungsaufwendungen

2020	EUR	281.424,31
2019	EUR	403.975,00

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> EUR		<u>2019</u> EUR
Versorgungsbezüge Beamte	235.091,99		227.232,24
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	- 122.411,00	-	5.895,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-	-	16.886,00
Beihilfen an Versorgungsbezügeempfänger	7.912,32		9.479,76
Zuführung von Pensionsrückstellungen	121.382,00		165.459,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	39.449,00		24.585,00
Insgesamt:	<u>281.424,31</u>		<u>403.975,00</u>

Die Zunahme bei den Versorgungsbezügen für die Beamten gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung der Versorgungsbezüge um 3,2% ab Februar 2020 zurückzuführen. Die gravierendsten Abweichungen haben bei der "Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen" als auch bei der "Inanspruchnahme Beihilferückstellungen" stattgefunden. Diese Abweichungen resultieren daraus, dass im Jahr 2019 ein aktiver Beamter befördert worden ist, was zu einer erhöhten sonstigen Zuführung im Jahr 2019 führte und bei einem zweiten Beamten im 2020 das Geburtsdatum korrigiert wurde, was zu einer außergewöhnlich hoher Zuführung führte. Außerdem werden bei allen Personen bei der Pensionsbewertung nur die Besoldungsanpassungen berücksichtigt, die zum Bewertungsstichtag feststehen. Zum Stichtag 2019 standen erstmalig die Erhöhungen um 3,2 (rückwirkend zum 1.3.2019), um 3,2 (zum 1.2.2020) sowie um 1,4% (zum 1.01.2021) fest. Diese haben grundsätzlich im Jahr 2019 für eine erhöhte Zuführung gesorgt.

Zu Ermittlung der

Beihilferückstellungen werden die zum Stichtag aktuellsten Statistiken der BaFin ("Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung gem.§159 VAG") genutzt. So wurde für den Jahresabschluss 2019 die Wahrscheinlichkeitstabellen 2018 und für den Jahresabschluss 2020 die Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 genutzt. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Steigerung der Gesundheitskosten von den Wahrscheinlichkeitstabellen 2017 zu den Wahrscheinlichkeitstabellen 2018 deutlich geringer ausgefallen ist als die Steigerung der Gesamtkosten von den Wahrscheinlichkeitstabellen 2018 zu den Wahrscheinlichkeitstabellen 2019. Demzufolge hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 eine geringere Zuführung zu den Beihilferückstellungen ergeben als im Wirtschaftsjahr 2020.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2020	EUR	806.725,61
2019	EUR	556.680,50

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Aufwend. f. Material, Energie u. sonst. verwalt.wirt. Tätigkeit	234.087,63	82.386,11
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	84.630,77	29.293,46
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	238.475,71	208.983,51
Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	89.853,78	112.717,49
Aufwend. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	136.410,00	103.928,22
Aufwend. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	23.267,72	19.371,71
Insgesamt:	<u>806.725,61</u>	<u>556.680,50</u>

Die Position "Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit" beinhaltet im Wesentlichen, Aufwendungen für Energie in Höhe von 55.880,78 € (davon 23.610,86 € Strom und 30.039,32 € Fernwärme), Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke in Höhe von 52.535,01€, Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen in Höhe von 46.985,30€, Aufw. für sonstige Verbrauchsmittel in Höhe von 38.777,39€, sowie Aufwendungen für ADV-Material in Höhe von 27.218,22€. Aufgrund der Corona-Pandemie sind diese Aufwendungen in 2020 deutlich höher als in 2019 ausgefallen.

Die Aufwendungen für "Fremdinstandhaltungen" begründen sich hauptsächlich in der Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen, in Höhe von 24.159,85€, der Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten in Höhe von 7.763,59 € sowie der Zeiterfassungssysteme in Höhe von 20.414,68 €. Auf die Unterhaltung von DV-Anlagen entfielen 12.833,33€ und für die Programmpflege 2.909,69 €. Für die Wartung der Warnanlagen, der sanitären Anlagen, der Seh- und Hörtestgeräte, sowie Regalinspektion als auch für die Wartung vom Defibrator und Thermodesinfektor mussten insgesamt 9.241,24 € aufgewendet werden.

Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich Kosten für Fremdreinigung (EUR 57.931,56), Honorare für Corona-Helfer, Fachpsychiatrische Gutachten, KISS und Kinderpsychiatrische Sprechstunde, Unterbringung- und Verpflegungskosten der Bundeswehr, LOGA Personalabrechnungskosten, als auch Kosten der Radiologie Darmstadt für die Brustorgane-Übersicht der TDC Patienten, sowie Laborleistungen (EUR 20.739,32).

Die wesentlichen Positionen im Bereich Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten stellten die Kosten der Personalerstattung 2020 an den Magistrat der Stadt Darmstadt (EUR 22.568,99 €), der Softwaregebühren (26.822,58 €), sowie die Kosten für die Miete des Zahlungsverkehrssystems, Matten und Hygieneartikels, TK-Systeme sowie Kaffeebereiter (EUR 19.351,26) dar. Der Anstieg der Kosten für die Personalerstattung 2020 gegenüber dem Vorjahr (17.042,42 €) wurde durch den Personalanstieg geschuldet und sich daraus resultierenden mehr Gehaltsabrechnungen. Die restlichen Ausgaben verteilen sich auf weitere Mieten, Gebühren, Beratungen, Sachverständigen und Supervisionen. Die Herabsetzung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gegenüber dem Vorjahr ist auf den Wegfall der Beratungskosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse (rd.EUR 10.000) als auch der Kosten für die Gutachten (rd.EUR 4.700) sowie der Herabsetzung der Beratungskosten "Umstellung Doppik" (rd.EUR 2.000) und der Kosten für die Supervision (rd.EUR 2.000) zurückzuführen.

Die Position Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für Fachliteratur (EUR 9.912,08), Porto- u. Versandkosten (EUR 32.829,90), Telefonkosten (EUR 29.643,34), Amtliche Bekanntmachungen (EUR 20.870,08), Reisekosten (EUR 21.649,81), sowie für Aus-, Fort- u. Weiterbildung der Beschäftigten (EUR 12.959,01).

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen setzen sich vor allem aus Versicherungsbeiträgen und Beiträgen zu Wirtschaftsverbänden zusammen.

14. Abschreibungen	<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>121.426,53</u>
	2019	EUR	104.688,64
	<u>2020</u>	<u>2019</u>	
	EUR	EUR	
Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	735,00	1.408,00	
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.631,00	4.127,00	
Abschreibungen auf Verwaltungsgebäude	61.986,00	61.985,00	
Abschreibungen auf techn. Anlagen und Maschinen (Aufzug)	1.009,00	1.018,00	
Abschreibungen auf Betriebsausstattung	3.503,34	3.089,00	
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	6.711,98	4.325,83	
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	43.850,21	26.901,18	
Sonst. Abschreib. und Wertbericht. Auf	-	1.834,63	
Insgesamt:	<u>121.426,53</u>	<u>104.688,64</u>	

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>589,00</u>
2019	EUR	476,00

Dieser Betrag resultiert ausschließlich aus den Zuschüssen an Mitarbeiter/innen für die Beschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>-</u>
2019	EUR	-

<u>2019</u>	<u>2018</u>
EUR	EUR

Grundsteuer	-	-
Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
Insgesamt:	<u>-</u>	<u>-</u>

**19. Summe der ordentlichen Aufwendungen
(Position 11 bis Position 18)**

<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>5.900.732,73</u>
2019	EUR	5.139.167,04

**20. Verwaltungsergebnis
(Position 10 ./ Position 19)**

<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>43.512,39</u>
2019	EUR -	281.496,15

21. Finanzerträge	<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>18,00</u>
	2019	EUR	13,98
	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	EUR		EUR
Bankzinsen	-		-
Erträge aus Arbeitgeberdarlehen	-		-
Säumniszuschläge	18,00		13,98
Mahngebühren	-		0,00
Insgesamt:	<u>18,00</u>		<u>13,98</u>

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>8.495,26</u>
	2019	EUR	8.193,90
	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	EUR		EUR
Bankzinsen	7.494,70		8.193,90
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	1.000,56		-
Insgesamt:	<u>8.495,26</u>		<u>8.193,90</u>

23. Finanzergebnis	<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>- 8.477,26</u>
(Position 21 ./ Position 22)	2019	EUR	- 8.179,92

24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>5.944.263,12</u>
(Nr. 10 und Nr. 21)	2019	EUR	4.857.684,87

25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>5.909.227,99</u>
(Nr. 19 und Nr. 22)	2019	EUR	5.147.360,94

26. Ordentliches Ergebnis	<u>2020</u>	<u>EUR</u>	<u>35.035,13</u>
(Nr. 24 und Nr. 25)	2019	EUR	- 289.676,07

27. Außerordentliche Erträge

2020	EUR	262,95
2019	EUR	921,60

28. Außerordentliche Aufwendungen

2020	EUR	20,00
2019	EUR	116,50

**29. Außerordentliches Ergebnis
(Nr. 27 ./ Nr. 28)**

2020	EUR	242,95
2019	EUR	805,10

**30. Jahresergebnis
(Nr. 26 und Nr. 29)**

2020	EUR	35.278,08
2019	EUR -	288.870,97

V. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit, sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsströme nachgewiesen.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2020 aus der Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.079,44		- 109.712,00
	Abweichung		- 161.791,44

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Investitionstätigkeit	- 142.621,93		- 350.000,00
	Abweichung		- 207.378,07

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit	- 54.473,32		-
	Abweichung		54.473,32

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Fortgeschriebener Planansatz
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Mittel, Cashpooling)	- 130.735,18		-
	Abweichung		130.735,18

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Fortgeschriebener Planansatz
./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Mittel, Cashpooling)	715.179,81		-
	Abweichung		- 715.179,81

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	584.444,63		-
	Abweichung		- 584.444,63

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	417.267,21		-
	Abweichung	-	417.267,21

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	856.696,03		- 459.712,00
	Abweichung	-	1.316.408,03

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	439.428,82		- 459.712,00
	Abweichung	-	899.140,82

Bei dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen insbesondere folgende Positionen auf, die sich gegenüber dem Ansatz erheblich verändert haben:

- 1) Die prognostizierten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte verringerten sich um rund 403 TEUR gegenüber dem Ansatz, weil die Einnahmen aus Gebühren aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer als geplant ausgefallen sind.
- 2) Bei den prognostizierten Personalauszahlungen weist das Ergebnis rund 415 TEUR weniger aus als der fortgeschriebene Ansatz, was hauptsächlich nur auf die teilweise Besetzung der bewilligten Stellen zurückzuführen ist.
- 3) Bei den prognostizierten Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen weist das Ergebnis rund 155 TEUR weniger aus als der fortgeschriebene Ansatz, aufgrund dessen, dass in der Haushaltsatzung 2020 diese Aufwendungen nur mit dem Betrag von rund 687 TEURO prognostiziert wurde, der jedoch mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.12.2020 im Rahmen des §100 HGO zur Deckung überplanmäßiger Auszahlungen um 200 TEURO erhöht wurde. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus den Mehrkosten aufgrund der Corona-Pandemie, wie z.B. beim Büromaterial, ADV-Material, Verbrauchsmittel, Telefon-, Porto- und IT-Kosten.

Bei dem Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit fiel das Ergebnis rund 207.000,-- € geringer aus als der Ansatz, da unter anderem von den Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sach-AV und imm-AV bereitgestellten Betrag in Höhe von 350 TEUR, lediglich nur 141.531,-- € in Anspruch genommen wurden. Das lag daran, dass die offenen Stellen nur teilweise besetzt werden konnten und dadurch nur für dieses Personal die Arbeitsplatzausstattung erfolgte. Außerdem ist der Austausch der veralteten Hardware und Software (Server und die dazugehörigen Peripherie usw.) nur teilweise erfolgt.

Bei dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis 54 TEUR, da im Ansatz kein Betrag eingesetzt wurde.

VI. Übertragung von Ansätzen

Im Haushaltsjahr wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 21 GemHVO übertragen.

VII. Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Bei dem Gesundheitsamt Darmstadt handelt es sich im Gegensatz zu allen anderen hessischen Gesundheitsämtern um einen eigenständigen Zweckverband, der seit dem 01. Januar 1950 besteht und den Namen trägt:

„Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg“.

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Erfüllung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hierzu zählen die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Grundlage für das Handeln des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist das Hessische Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD). Hierin werden die Aufgaben exakt umrissen.

Das Gesundheitsamt Darmstadt ist für die Bevölkerung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit insgesamt rund 457.000 Einwohnern zuständig.

Infolgedessen sind sowohl die Stadt Darmstadt als auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg Träger des gemeinsamen Gesundheitsamtes und stellen sowohl die Mitglieder des Vorstandsvorstandes, als auch die der Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung besteht aus 8 Mitgliedern, die sich im Verhältnis der Einwohnerzahlen 1:2 zusammensetzen. Hierzu zählen 3 Stadtverordnete und 5 Kreistagsabgeordnete.

Der Vorstandsvorstand setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen. Kraft Amtes stellen die jeweiligen Gesundheitsdezernenten der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz. Der Vorsitz wechselt im Turnus von 3 Jahren jeweils zum 01. Januar, zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Außerdem gehören dem Vorstand noch ein/e Stadtverordnete/r, sowie ein/e Kreistagsabgeordnete/r an.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Vorstand einen Geschäftsführer eingesetzt, der in dieser Funktion auch die Dienststellenleitung und gleichzeitig die Verwaltungsleitung innehat. In diesem Zusammenhang ist er unter anderem verantwortlich für über 90 Beschäftigte und für ein Haushaltsvolumen von rund 6,1 Millionen Euro.

Die Amtsleitung obliegt gem. § 3 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) einer Amtsärztin / einem Amtsarzt.

Für die Erledigung des gesetzlichen Auftrages, der sich im Wesentlichen im HGöGD wieder findet, existieren die folgenden Dienste und Abteilungen:

Amtsärztlicher Dienst:

Zuständig für die Untersuchung von Personen und die Erstellung von Gutachten. Untersuchungsanlässe sind unter anderem Untersuchungen

- nach dem SGB II und dem SGB XII wie Prüfung der Erwerbsfähigkeit (Hartz-IV), Mehrbedarf, Eingliederungshilfe, Kostenübernahme und Pflegebedürftigkeit,
- bei Verbeamtungen und von Referendaren,
- von Beihilfefähigkeit,
- Kurfähigkeit,
- Dienstfähigkeit,
- Haftfähigkeit,
- Blutgruppengutachten und
- Rettungssanitätern.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- Durchführung der Einschulungsuntersuchungen,
- Untersuchung von Kindern der 4. Klassen in ausgewählten Schulen,
- Erstellung von Integrationsgutachten,
- Untersuchungen bezüglich Sportbefreiungsanträgen und
- Sportärztliche Untersuchungen,
- Zahnärztliche Untersuchungen in den Grundschulen und die Durchführung von Prophylaxe.

Tuberkulose-Abteilung

- Erfassung aller Tbc-Neuerkrankungen (gemeldet oder selbst diagnostiziert) in Einzelfallakten mit Dokumentation des Krankheits- und Behandlungsverlaufs einschließlich des Therapieerfolges,
- Ermittlung von Kontaktpersonen und kostenlose Untersuchung derselben inklusive der Anfertigung und Befundung von Röntgen-Thoraxaufnahmen,
- Ärztliche Beratung von Tbc-Patienten, Kontaktpersonen und ärztlichen Fachkollegen,
- Unterstützung der behandelnden Ärzte, insbesondere bei Non-Compliance von Patienten,
- Übermittlung der Krankheitsdaten in anonymisierter Form an das hessische Meldezentrum in Dillenburg,
- HIV- und STD-Beratung, sowie Veranlassung von HIV- und STD-Tests,
- HIV-Präventionsarbeit in Schulen mittels des Projektes „AIDS-Infomobil“.

Abteilung Infektionsschutz, Hygiene und Umwelt

- Überwachung von Einrichtungen, Praxen und Krankenhäusern,
- Überprüfung der Hygiene in Wohnungen bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen,
- Durchführung von Lebensmittelbelehrungen,
- Durchführung des Prostitutionsgesetzes
- Registrierung sämtlicher meldepflichtiger Erkrankungen im Zuständigkeitsgebiet,
- Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen nach der Hessischen Trinkwasserverordnung
- Bewältigung der Corona-Pandemie (Aufgrund der Ausbreitung der weltweiten Corona-Pandemie wurden zu deren Bekämpfung zahlreiche Personen befristet eingestellt).

Sozialpsychiatrischer Dienst

- Beratung und Hilfen für Menschen mit Suchterkrankungen, für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen und
- Untersuchung von Personen mit psychischen Auffälligkeiten und Erstellung von Gutachten.

Verbandsversammlung und Verbandsvorstand

Im Jahr 2020 gehörten folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg an:

Mitglieder der Verbandsversammlung

Frau Kreistagsabgeordnete Margrit Herbst (Vorsitzende)
Herr Stadtverordneter Wilhelm Kins (stellv. Vorsitzender)
Frau Kreistagsabgeordnete Renate Battenberg
Frau Kreistagsabgeordnete Marita Keil
Herr Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Larem
Herr Kreistagsabgeordneter Eduard Neudert
Frau Stadtverordnete Dr. Ursula Blaum
Herr Stadtverordneter Thomas Tramer

Im Jahr 2020 gehörten folgende Mitglieder dem Verbandsvorstand des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg an:

Mitglieder des Vorstandes

Herr Bürgermeister Rafael Reißer (Vorsitzender)
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück (stellv. Vorsitzende)
Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Mathias Göbel
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Birgit Pörtner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2020 standen durchschnittlich 2 Beamte und 75 vollzeit Beschäftigte in einem Dienst-, bzw. Arbeitsverhältnis.

Der TVöD unterscheidet nicht zwischen Arbeitern und Angestellten. Daher wird hier die durchschnittliche Zahl aller Beschäftigten ausgewiesen.

Darmstadt, den

Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Geschäftsführer

Christel Sprößler
Kreisbeigeordnete

Engelbert Muth
Leitender Verwaltungsdirektor

**Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jahresabschluss 2020**

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Gemeinde (Zweckverband), so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartenden Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Geschäftsverlauf 2020

Der Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft und von der Verbandsversammlung am 07.11.2019 beschlossen. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 wurden ebenfalls vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft und am 12.07.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016, 2017 und 2018 wurden auch vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft und am 26.11.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde fertig gestellt und liegt zurzeit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vor.

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 29.05.2020 beschlossen.

Ergebnisentwicklung

Gesamtergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 35.278,08 Euro ab.

Bei den öffentlich rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 354.266,75 Euro handelt es sich überwiegend um die Gebühren für die Teilnahme an Lebensmittelbelehrungen, für die Erstellung der amtsärztlichen Gutachten und für die wasserrechtliche Genehmigungen, Trinkwasserverordnungen. Der Unterschied zum Vorjahr als auch enorme Abweichung zu den Haushaltansätzen in Höhe von 782.000,- Euro liegen daran, dass Aufgrund der Corona-Pandemie und dem enormen Anstieg an Anforderungen, das Gesundheitsamt für längere Zeit geschlossen wurde in Folge dessen deren Kernaufgaben nicht realisiert werden konnten. Die Abweichung bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen zwischen dem Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis vom rd.19.743 Euro liegt vor allem daran, dass im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung die Erstattungen der Honorarleistungen der Medizinstudenten von dem Bundesverband der Ärztinnen nicht prognostiziert werden konnte.

Bei den steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 4.749.663,00 Euro ist die Abweichung zum Haushaltsplan in Höhe von 4.749.663,-€ auch durch den Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie begründet.

Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 24.112,00 Euro ergibt sich aus den Abschreibungen für 2020.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.667,32 Euro handelt es sich hauptsächlich um die Eigenbeteiligung der Beamten an Sozialleistungen in Höhe von 907,20 €, die über Lohnabrechnung abgerechnet werden, um die Zahlung der Cashbacks für unsere im 2020 angeschaffte Telefonanlage Oktopus FX incl. Lizenzen in Höhe von 1.940,00 €, um den Weiterverkauf eines Entwicklers und Aktivatorenlösungen für insgesamt 578,33 €, sowie der Verminderung der Einzelwertberichtigung an Forderungen aufgrund der Korrektur der Ausbuchung der Debitoren offenen Posten in Höhe von 3.111,79 €. Der Unterschied zum Haushaltsansatz in Höhe von 1.500,- Euro liegt grundsätzlich daran, dass im 2020 keine Verminderung der Einzelwertberichtigung, als auch keine sonstige Erstattungen geplant wurden.

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand:

	Plan	Ist
Entgelte für geleistete Arbeit	3.730.000,00	3.480.126,98
Leistungsentgelt	60.000,00	54.077,43
Zuführung Altersteilzeit	-	10.577,00
Inanspruchnahme Altersteilzeit	10.188,00	- 1.426,00
Bezüge der Beamten	187.000,00	185.807,63
AG-Anteil zur Sozialversicherung	775.000,00	680.629,26
Zukunftssicherung / ZVK	320.000,00	275.559,14
Beihilfen Bezügebereich	7.000,00	1.416,60
Beihilfen Entgeltbereich	500,00	-
Aufwendungen für Personaleinstellungen	5.000,00	3.443,04
Sonst. Aufw. für Personalmaßnahmen (u. a. Untersuchungskosten)	-	-
Aufwendungen Dienstjubiläen	1.750,00	
Aufwendungen Belegschaftsveranstaltungen	2.000,00	
Übrige sonstige Personalaufwendungen	3.000,00	356,00
Insgesamt:	<u>5.101.438,00</u>	<u>4.690.567,08</u>

Die Entgelte und alle in diesem Zusammenhang stehenden Leistungen fielen niedriger als ursprünglich geplant aus, was hauptsächlich auf die teilweise Besetzung der bewilligten Stellen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die Differenz zwischen dem Plan- und Ist-Bestand bei der Zuführung und Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellungen resultiert vor allem daraus, dass in 2020 keine Zuführung geplant wurde und das Ist-Bestand aus der Anpassung der bestehenden ATZ Rückstellungen zwei Mitarbeiterinnen resultiert. Die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen ist auch auf den Renteneintritt von einem Beschäftigten in 2019 zurückzuführen.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand:

	Plan	Ist
Versorgungsbezüge Beamte	238.000,00	235.091,99
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	- 13.003,00	- 122.411,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-	-
Beihilfen an Versorgungsempfänger	15.000,00	7.912,32
Zuführung Pensionsrückstellungen	-	121.382,00
Zuführung Beihilferückstellungen	7.564,00	39.449,00
Insgesamt:	<u>247.561,00</u>	<u>281.424,31</u>

Die tatsächliche Erhöhung der Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Plan ist hauptsächlich in der Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen als auch durch die Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen begründet, was die Anpassung der bestehenden Rückstellungen resultiert.

Bei den "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" beträgt die Abweichung zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand rund 80.674,-Euro. In der Haushaltssatzung 2020 wurden diese Aufwendungen nur mit dem Betrag von 687.400,- Euro prognostiziert, der jedoch mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.12.2020 im Rahmen des §100 HGO zur Deckung überplanmäßiger Auszahlungen um 200.000,-€ erhöht wurde. Diese Abweichung resultiert vor allem aus den Mehrkosten aufgrund der Corona-Pandemie, wie z.B. Büromaterial, ADV-Material, Verbrauchsmittel, Lebensmittel und Getränke, Instandhaltungskosten, Software- und Lizenzkosten sowie die Erhöhung der Telefon-, Porto- und IT-Kosten.

Die Differenz zwischen den geplanten und den tatsächlich vorhandenen Abschreibungen beträgt rund 15.441,-- €. Diese Erhöhung ist auch auf den Ausbruch der Corona-Pandemie zurückzuführen und in Folge dessen, auf die Anschaffung der notwendigen Hard- und Software als auch für die Arbeitsplatzeinrichtung des neu eingestellten Personals.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (01.01.2020 - 31.12.2020) konnte der Verwaltungsverband die folgenden Finanzmittelüberschüsse bzw. Finanzmittelfehlbeträge erzielen:

Der Verwaltungsverband realisierte einen Finanzmittelfluss aus

> Verwaltungstätigkeit	
Finanzmittelüberschuss in Höhe von EUR	52.079,44
> Investitionstätigkeit	
Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von EUR	142.621,93
> Finanzierungstätigkeit	
Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von EUR	54.473,32
> haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	
Finanzmittelüberschuss in Höhe von EUR	584.444,63

Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 2.307 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt, also 1.444 weniger gegenüber dem Vorjahr.

Bei den schulzahnärztlichen Untersuchungen wurden insgesamt 403 Kinder untersucht und mit dem Prophylaxeimpuls konnten 2.421 Kinder erreicht werden.

Seit Mitte März 2020 waren sämtliche zahnärztliche Untersuchungen und Prophylaxemaßnahmen in den Schulen von der Landesregierung aufgrund der pandemischen Lage verboten.

Im Schuljahr 2020 wurden 4.420 Untersuchungen (Einschulungen und Inklusionen), sowie 154 Einsteigeruntersuchungen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst vorgenommen.

An den Lebensmittelbelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben in 2020 insgesamt 2.170 Menschen teilgenommen. Dies waren 2.540 Menschen weniger als im Vorjahr.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Um die Corona-Pandemie wirksam bekämpfen zu können, war es erforderlich mehr Personal befristet einzustellen, zahlreiche Büroräume in einem anderem Gebäude anzumieten, das Personal mit IT, Telefonen und Büromöbel auszustatten. Diese gravierende Mehrausgaben konnte nur durch die Erhöhung der Umlage aufgefangen werden. Auch die im 2020 bewilligte zusätzliche 8 halbe Stellen für den Kinder- und Jugendlichen Dienst wurden in 2020 aufgrund der späteren Besetzung der Stellen nur für 5 Monate eingeplant während diese im 2021 für das ganze Jahr eingeplant wurden.

Es wurden Räumlichkeiten in der Bessungerstraße in Darmstadt (Block G) für das ganze Jahr 2021 angemietet, und die Software -und Lizenzkosten, als auch Telefon -und IT-Kosten deutlich erhöht. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schlecht die Gesundheitsämter in Deutschland digital aufgestellt sind, was auch auf das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg zutrifft. Aus diesem Grunde wird zurzeit an der Erstellung eines Konzeptes für die Neuausrichtung der IT im Gesundheitsamt Darmstadt gearbeitet, und es zeigt sich bereits, dass sowohl die aktuellen als auch die künftigen Aufgaben nicht mehr mit einem DV-Administrator zu leisten sind. Daher wird seit einiger Zeit der IT-Bereich des Gesundheitsamtes Darmstadt zusätzlich durch die IT-Abteilung der Landkreises Darmstadt-Dieburg dauerhaft unterstützt. Die Personalkosten dafür werden dem Verwaltungsverband in Rechnung gestellt. Zusätzlich wurde Frau Zeidler als Beauftragte für das Krisenmanagement im Gesundheitsamt vom Landkreis Darmstadt-Dieburg für ein halbes Jahr abgeordnet, um weitere Unterstützung zu leisten. Außerdem unterstützt die Organisationsabteilung der Stadt Darmstadt das Gesundheitsamt im Bereich der Organisation des Corona-Teams mit einer Vollzeitstelle befristet auf 3 Jahre. Die Kosten dafür werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Zu erwartende Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Für die Berechnung der Umlage 2021 wurden nur die Erträge aus der Haushaltssatzung 2020 zugrunde gelegt, aufgrund dessen, dass im 2021 nicht mit einer Gebührensteigerung gerechnet werden konnte. Die Aufwendungen in 2021 haben sich unter anderem bedingt durch die Corona-Krise drastisch erhöht, somit konnte ein Ausgleich der Aufwendungen nur über die Erhöhung der Umlage erfolgen. Die Erhöhung der Umlage für 2021 gegenüber 2020 beträgt dadurch 2.458.550,-- €. Aufgrund des Fachkräftemangels ist es auch schwierig kompetentes Personal zu gewinnen, es mussten z.B. unter anderen 2 ärztliche Vollzeitstellen unbefristet ausgeschrieben werden, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, überhaupt Ärzte*innen gewinnen zu können. Außerdem bemüht sich das Gesundheitsamt seit 2017 einen Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie zu gewinnen. Aufgrund der Umlagenerhöhung war die Liquidität zu jeder Zeit gewährleistet.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

Bei dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr 2020 ein Überschuss vom rd. 207.000,-€. Diese Abweichung liegt daran, dass unter anderem der für die Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagenvermögen und immaterielle Anlagevermögen bereitgestellte Betrag von 350.000,-€ nur in Höhe von 141.531,93 in Anspruch genommen werden konnte.

Das lag u.a. daran, dass die offenen Stellen nur teilweise besetzt werden konnten und dadurch nur für dieses Personal die anfallenden Anschaffungen erfolgten. Unter anderem konnte die Erweiterung der Telefonanlage Oktopus FX8V2 nur teilweise erfolgen. Außerdem konnte der Austausch der veralteten Hardware und Software (Server usw.) nicht vollständig vollgezogen werden. Die benötigten Software-Lizenzen für Fortinet FortiMagagement und Homeoffice als auch der Zeiterterminal ZEUS für Gebäude F erst Anfang 2021 angeschafft wurden.

Darmstadt, den

Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Geschäftsführer

Christel Sprößler
Kreisbeigeordnete

Engelbert Muth
Leitender Verwaltungsdirektor